

Stuttgart, 10.04.2019

**Investitionszuschuss für Stiftung Krippe und Kindergarten Rominger,  
Böheimstr. 58, 70199 Stuttgart - Sanierung des einsturzgefährdeten  
Balkons in der Kindertageseinrichtung, Böheimstr. 58, 70199 Stuttgart**

**Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Offenlegung	öffentlich	06.05.2019

**Beschlussantrag**

1. Die Stiftung Krippe und Kindergarten Rominger, Böheimstr. 58, 70199 Stuttgart erhält für die Sanierung des einsturzgefährdeten Balkons der Kindertageseinrichtung, Böheimstr. 58, 70199 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 35.701,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Die Auszahlungen in Höhe von 35.701,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.513161, Investitionskostenzuschüsse für Kitas freier Träger, Ausz.Gr. 781 Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte, gedeckt.

**Kurzfassung der Begründung**

Aufgrund eines vermeintlichen Feuchtigkeitsschadens an der Außenfassade des Hauptgebäudes wurde eine Fachfirma mit der Ursachenfeststellung beauftragt. Hierbei wurde durch die Fachfirma und einen vom Träger beauftragten Statiker festgestellt, dass tragende Elemente (Stahlträger) irreparabel korrodiert sind und in keiner Weise mehr den statischen Anforderungen genügen. Es besteht akute Einsturzgefahr. Als erste Sicherungsmaßnahme hat der Träger den gefährdeten Bereich gesperrt und den Balkon abstützen lassen.

Der Träger wird kurzfristig einen Austausch der defekten Teile und des Balkons vornehmen lassen, um Gefahr für Kinder und Mitarbeitende abzuwenden.

Derzeit wird noch geklärt, ob es sich hierbei um einen Versicherungsfall handelt. Eventuelle Versicherungsleistungen sind gegenüber dem städtischen Zuschuss vorrangig einzusetzen und werden im Rahmen der Festsetzung auf den Zuschuss angerechnet.

### Finanzielle Auswirkungen

Die voraussichtlichen Kosten lt. Angebot belaufen sich auf ca. 47.601,19 Euro; evtl. kommen hier noch jetzt nicht kalkulierbare Stundenlöhne sowie die Kosten für den Statiker und die Abnahme hinzu.

Für die Maßnahme wurden keine separaten Mittel veranschlagt. Der Investitionszuschuss wird aus dem laufenden Budget finanziert.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahmen	47.601,19 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	max. 35.701,00 Euro	Fogelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

### Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

### Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

-

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>